

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

31. Januar 2007

**Neuordnung des Bundes- und Landesbaus in Schleswig-Holstein
Bericht über die Einrichtung des Amtes für Bundesbau beim Finanzministerium
(AfB) zum 01. April 2007 und die Verlängerung des Verwaltungsabkommens mit dem
Bund**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bund und das Land haben sich auf eine einheitliche Wahrnehmung des Bundes- und Landesbaus im Land Schleswig-Holstein geeinigt und für den Bundesbau ein Verwaltungs- und Kostenerstattungsabkommen geschlossen. Die Aufgabe des Bundesbaus, die bis 2010 befristet und auf eine reine Bauherrenverwaltung ausgerichtet war, ist dem Land jetzt auf unbefristete Dauer übertragen worden. Eine ordentliche Kündigung ist danach erstmalig nach Ablauf von 10 Jahren möglich.

Zur Erreichung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitszielen im Landes- und Bundesbau wurde nunmehr die Vorstellung entwickelt, dass die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein A.ö.R. (GMSH) künftig als planende und baudurchführende Ebene nur noch einstufig agieren soll. Anstelle von einer Hauptniederlassung und vier Zweigniederlassungen der GMSH treten in Zukunft die beiden Geschäftsbereiche Bundesbau und Landesbau. Damit kann sich der Landesbau auf seine Aufgabenschwerpunkte in Kiel und Lübeck konzentrieren, während sich der Bundesbau

auf die Aufgaben in der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins organisatorisch einrichten kann.

Die GMSH soll sich damit in Zukunft im Baubereich ausschließlich auf die Baudurchführungsaufgaben des Landes und des Bundes konzentrieren. Wie 1999 beschlossen, bleibt die Auftraggeber- und Fachaufsichtsfunktion des Landes beim Finanzministerium unberührt. Die in der GMSH intern ausgebildete Fachaufsichtsfunktion des bisherigen Geschäftsbereiches Landesbau in der Hauptniederlassung als Mittelinstanz über die vier Zweigniederlassungen als baudurchführende Ebene entfällt dabei als zweite Verwaltungsstufe. Analog hält der Bund auf der Grundlage des Finanzverwaltungsgesetzes, der RBBau und des Vergabehandbuches an der Zweistufigkeit im Bundesbau fest. Dabei übernimmt künftig das AfB als Fachaufsicht führende Ebene außerhalb der GMSH die Leitung der Bundesbauaufgaben, übt also eine steuernde sowie qualitätsprüfende und -sichernde Funktion als echte Mittelinstanz aus. Die Herauslösung des AfB stellte dabei für den Bund eine *conditio sine qua non* für die Vertragsabschlüsse dar.

Im Ergebnis beinhalten die für das Land kostenneutralen Abkommen eine überaus große Planungssicherheit und stellen die Zusammenarbeit des Bundes mit dem Land auf eine langfristige Basis. Der einstufig ausgerichtete Baubereich der GMSH ist organisatorisch auf zwei Säulen ausgerichtet und kann sich voll auf die reinen Baudurchführungsaufgaben konzentrieren. Dies beinhaltet mittelfristig entsprechende Prozesskostensparnisse und Personalkosteneinsparungen. Die im Zusammenhang mit der Einrichtung des AfB anfallenden Prozesskosten werden von der GMSH erfasst und vom Bund vollumfänglich erstattet.

Die Leitung des neuen AfB beim Finanzministerium übernimmt zum 01. April 2007 der bisherige Geschäftsbereichsleiter für Bundesbau in der GMSH, Abteilungsdirektor Dr. Ing. Graf von Hardenberg, der in der Startorganisation sein rd. 30 Mitarbeiter umfassendes Team aus der GMSH mitbringt. Die Stellenentwicklung des Bundes sieht bis Ende 2008 eine Reduzierung auf 22,8 Vollkräfte vor.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff